

# Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und ihrer Änderung  
Verordnung (EU) 878/2020 und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

**Vorbereitet für:** Imiracle (ShenZhen) Technology Co., Ltd

**Adresse:** Raum 1606, Bürogebäude T5, Qianhai China Resources Financial Center, Nr. 5035 Menghai Avenue, Unterbezirk Nanshan, Qianhai Shenzhen-Hongkong-Kooperationszone, Shenzhen, China

**Produktname:** ELFBAR ELFA PRO Einweg-Kirschbonbon 20 mg/ml

**Warenzeichen:** ELFBAR


**Geschmack:** Kirschsüßigkeit

**Nikotinkonzentration:** 20 mg/ml

**Hergestellt von:** Shenzhen Element Testing Co., Ltd.

**Adresse:** 401, Werk 2, Nr. 76, Longlingbei Rd, Pingxi, Pingdi St, Longgang Dist, Shenzhen, 518117, China

Unterzeichnet für und im Namen von  
**Shenzhen Element Testing Co., Ltd.**





Kim Zhang  
Technischer Leiter

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes/Gemischs und des Unternehmens/Unternehmens****1.1 Produktidentifikator**

Handelsname: ELFBAR ELFA PRO Einweg-Kirschbonbon 20 mg/ml · 1.2

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird · Verwendung des Stoffes/des Gemischs E-Liquid zur Verwendung in E-Zigaretten

**1.3 Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts**

Hersteller/Lieferant:

Imiracle (ShenZhen) Technology Co., Ltd

Room 1606, Office Building T5, Qianhai China Resources Financial Center, No. 5035 Menghai Avenue, Nanshan

Subdistrict, Qianhai Shenzhen-Hongkong Kooperationszone, Shenzhen, China Kontakt: Nash

Tel:+86

(0)755-29875010 E-Mail:

nash.cui@heavengifts.com

Weitere Informationen erhalten Sie von: Imiracle (ShenZhen) Technology Co., Ltd · 1.4

Notrufnummer: Kontakt: Nash Tel:+86

(0)755-29875010

DEUTSCHLAND Giftnotruf

Berlin –

Institut für Toxikologie Tel: +49 030 192 40

**ABSCHNITT 2: Gefahrenerkennung****2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

☹☹☹GHS06 Totenkopf mit gekreuzten Knochen

Akute Toxizität. 3

H301 Giftig bei Verschlucken.

☹☹☹GHS07

Akute Toxizität. 4

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

Aquatic Chronic 3 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**2.2**

Kennzeichnungselemente · Kennzeichnung gemäß

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Das Produkt ist gemäß der CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS06

Signalwort Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Nikotinbenzoat 2-Isopropyl-N,2,3-trimethylbutyramid

Gefahrenhinweise H301 Giftig bei Verschlucken.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

(Fortsetzung auf Seite 2)

EU

Sicherheitsdatenblatt  
Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und ihrer Änderung  
Verordnung (EU) 878/2020 und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Druckdatum 30.03.2023

Versionsnummer 1

Revision: 30.03.2023

Handelsname: ELFBAR ELFA PRO Einweg-Kirschbonbon 20 mg/ml

(Fortsetzung von Seite 1)

- Sicherheitshinweise P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.  
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P103 Lesen Sie alle Anweisungen sorgfältig durch und befolgen Sie sie.  
P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.  
P321 Besondere Behandlung (siehe auf diesem Etikett).  
P330 Mund ausspülen.  
P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.  
P405 Laden verschlossen.  
P501 Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen.
- Zusätzliche Hinweise:  
Enthält 3 % Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung.
- 2.3 Sonstige Gefahren
- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT: Nicht anwendbar. ·
- vPvB: Nicht anwendbar.

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Inhaltsstoffen**

- 3.2 Gemische
- Beschreibung: Gemisch aus unten aufgeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

## · Gefährliche Bestandteile:

CAS: 57-55-6 EINECS: 200-338-0	Propylenglykol Stoff mit einem gemeinschaftlichen Arbeitsplatzgrenzwert CAS:	55,051 %
56-81-5 Glycerin EINECS: 200-289-5	Stoff mit einem gemeinschaftlichen Arbeitsplatzgrenzwert 2 -Isopropyl-N,2,3-	38,0 %
CAS: 51115-67-4 EINECS: 256-974-4	trimethylbutyramid <b>ÿÿÿ</b> Acute Tox. 4, H302	3,152 %
CAS: 88660-53-1 EINECS: 200-289-5	Nikotinbenzoat <b>ÿÿÿ</b> Akute Tox. 2, H300; Akute Toxizität. 1, H310; Akute Toxizität. 2, H330; <b>ÿÿÿ</b> Aquatic Chronic 2, H411 ATE: LD50 oral: 5 mg/kg LD50 dermal: 50 mg/kg LC50/4 h inhalativ: 0,19 mg/l	2,98 %

## · Ungefährliche Bestandteile

CAS: 105-54-4 EINECS: 203-306-4	Ethylbutyrat <b>ÿÿÿ</b> Flam. Liq. 3, H226	0,362 %
CAS: 141-78-6 EINECS: 205-500-4	Ethylacetat <b>ÿÿÿ</b> Flam. Liq. 2, H225; <b>ÿÿÿ</b> Augenreizung. 2, H319; STOT SE 3, H336, EUH066	0,185 %
CAS: 2216-51-5 EINECS: 218-690-9	L-Menthol <b>ÿÿÿ</b> Hautreizung. 2, H315; Augenreizung. 2,	0,152 %
CAS: 3681-71-8 EINECS: 222-960-1	H319 cis-3-Hexen-1-ylacetat <b>ÿÿÿ</b> Flam. Liq. 3, H226 ·	0,118 %

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der aufgeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

**Teil 4: Ersthilfemaßnahmen**

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen · Allgemeine  
Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke sofort entfernen.  
Vergiftungserscheinungen können auch erst nach mehreren Stunden auftreten; deshalb ärztliche Beobachtung für mindestens 48 Stunden nach dem Unfall.

(Fortsetzung auf Seite 3)

EU

Handelsname: ELFBAR ELFA PRO Einweg-Kirschbonbon 20 mg/ml

(Fortsetzung von Seite 2)

Vergiftungserscheinungen können auch erst nach mehreren Stunden auftreten; deshalb ärztliche Beobachtung für mindestens 48 Stunden nach dem Unfall.

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

- Nach Einatmen: Bei Bewusstlosigkeit den Patienten für den Transport stabil in Seitenlage bringen.
- Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gründlich nachspülen.
- Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser spülen. Dann konsultieren Sie einen Arzt.
- Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen; Rufen Sie sofort einen Arzt an.
- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel - Geeignete

Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 5.3 Hinweise für die  
Brandbekämpfung Atemschutzgerät anlegen.  
Vollschutzanzug tragen.

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen Für ausreichende Belüftung sorgen.

Gegen Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutzgerät verwenden.

Den Kontakt mit den Augen vermeiden.

Kontakt mit der Haut vermeiden.

- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.  
Im Falle eines Eindringens in Gewässer oder in die Kanalisation die zuständigen Behörden informieren.  
Das Produkt nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.  
Im Falle eines Eindringens in Gewässer oder in die Kanalisation die zuständigen Behörden informieren.  
Mit reichlich Wasser verdünnen.  
Nicht in die Kanalisation/Oberflächen- oder Grundwasser gelangen lassen.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.  
Kontaminiertes Material als Abfall gemäß Abschnitt 13 entsorgen.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte  
Informationen zur sicheren Handhabung finden Sie in Abschnitt 7.  
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung finden Sie in Abschnitt 8.  
Informationen zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

#### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.  
Aerosolbildung verhindern.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Atemschutzgerät bereithalten.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung etwaiger

Unverträglichkeiten - Lagerung: - Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Kühl lagern.

- Hinweise zur Lagerung in einem gemeinsamen Lager: Getrennt von Lebensmitteln lagern.

- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.

Kühl und trocken in gut verschlossenen Behältern lagern.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Druckdatum 30.03.2023

Versionsnummer 1

Revision: 30.03.2023

Handelsname: ELFBAR ELFA PRO Einweg-Kirschbonbon 20 mg/ml

(Fortsetzung von Seite 3)

· 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### ABSCHNITT 8: Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

· 8.1 Zu überwachende

Parameter · Inhaltsstoffe mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

57-55-6 Propylenglykol MAK

(Deutschland) als Dampf und Aerosol; vgl. Abschn. IIb und Xc WEL (Großbritannien)

Langzeitwert: 474 \* 10\*\* mg/m<sup>3</sup>, 150\* ppm \*Gesamtdampf und Partikel \*\*Partikel

56-81-5 Glycerin

VL (Belgien) Langzeitwert: 10 mg/m<sup>3</sup>  
(Brouillard)

AGW (Deutschland) Langzeitwert: 200 E mg/m<sup>3</sup>  
2 (I); DFG, Y

VLEP (Frankreich) Langzeitwert: 10 mg/m<sup>3</sup>

WEL (Großbritannien) Langzeitwert: 10 mg/m<sup>3</sup>

TWA (Griechenland) Langzeitwert: 10 mg/m<sup>3</sup>

· Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

· 8.2 Begrenzung und Überwachung

der Exposition · Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Daten; siehe Abschnitt 7.

· Individuelle Schutzmaßnahmen, wie z. B. persönliche Schutzausrüstung · Allgemeine

Schutz- und Hygienemaßnahmen: Von

Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte und getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den

Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Kontakt mit Augen und Haut vermeiden.

· Atemschutz: Nicht erforderlich.

· Handschutz

#### ÿÿSchutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch gegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Berücksichtigung der Durchdringungszeiten, Diffusionsgeschwindigkeiten und der

Degradation ·

Handschuhmaterial Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren

Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da es sich bei dem Produkt um eine Zubereitung aus mehreren Stoffen handelt, kann die Beständigkeit des Handschuhmaterials nicht im Voraus berechnet werden und muss daher vor der Anwendung überprüft werden.

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchdringungszeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

· Augen-/Gesichtsschutz

#### ÿÿDicht schließende Schutzbrille

Beim Nachfüllen wird eine Schutzbrille empfohlen

(Fortsetzung auf Seite 5)

EU

## Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und ihrer Änderung  
Verordnung (EU) 878/2020 und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Druckdatum 30.03.2023

Versionsnummer 1

Revision: 30.03.2023

Handelsname: ELFBAR ELFA PRO Einweg-Kirschbonbon 20 mg/ml

(Fortsetzung von Seite 4)

- Körperschutz:
- Andere

Wenn dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzwerten enthält, kann eine persönliche, arbeitsplatzbezogene oder biologische Überwachung erforderlich sein, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit ihrer Verwendung zu bestimmen. Atemschutzmasken. Für Methoden zur Bewertung der Exposition sollte auf die Europäische Norm EN 689 verwiesen werden. Chemikalien durch Inhalation sowie nationale Leitfäden für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe.

## Abschnitt 9: Physikalische und Chemische Eigenschaften

## - 9.1 Angaben zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

## - Allgemeine Informationen

## - Aggregatzustand

Flüssigkeit

## - Farbe: -

Gelb

## Geruch: -

Kirschsüßigkeit

## Geruchsschwelle: -

Keine Daten verfügbar.

## Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: -

Keine Daten verfügbar.

## Siedepunkt bzw. Siedebeginn und Siedepunkt

Keine Daten verfügbar.

## Reichweite

Keine Daten verfügbar.

## - Entflammbarkeit

Keine Daten verfügbar.

## - Untere und obere Explosionsgrenze

## - Untere:

Keine Daten verfügbar.

## - Oberer, höher:

Keine Daten verfügbar.

## - Flammpunkt:

&gt;120°C

## - Zersetzungstemperatur: - pH-Wert

Keine Daten verfügbar.

5,73

## - Viskosität:

## - Kinematische Viskosität

Keine Daten verfügbar.

## - Dynamisch:

Keine Daten verfügbar.

## - Löslichkeit

## - Wasser:

Keine Daten verfügbar.

## - Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (Log-Wert) Daten nicht verfügbar.

## - Dampfdruck: Daten nicht verfügbar.

## - Dichte und/oder relative Dichte

## - Dichte: -

1,1114 g/cm<sup>3</sup>

## Relative Dichte -

Keine Daten verfügbar.

## Dampfdichte

Keine Daten verfügbar.

## - 9.2 Sonstige Angaben

## - Aussehen:

## - Bilden:

Flüssig

## - Wichtige Informationen zum Gesundheitsschutz und Umwelt und Sicherheit.

## - Zündtemperatur: - Explosive

Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

## Eigenschaften: -

Keine Daten verfügbar.

## Zustandsänderung

## - Verdunstungsrate

Keine Daten verfügbar.

## - Informationen zu physikalischen Gefahrenklassen

## - Explosivstoffe

Keine Daten verfügbar.

## - Entzündliche Gase Es liegen keine Daten vor.

## - Aerosol Daten sind nicht verfügbar.

## - Oxidierende Gase.

Keine Daten verfügbar.

## - Unter Druck stehende Gase Es liegen keine Daten vor.

## - Entzündbare Flüssigkeiten Es liegen keine Daten vor.

## - Entzündbare Feststoffe. Es liegen keine Daten vor.

## - Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische -

Keine Daten verfügbar.

## Pyrophore Flüssigkeiten Es liegen keine Daten vor.

(Fortsetzung auf Seite 6)

EU

Handelsname: ELFBAR ELFA PRO Einweg-Kirschbonbon 20 mg/ml

(Fortsetzung von Seite 5)

- Pyrophore Feststoffe	Keine Daten verfügbar.
- Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	Keine Daten verfügbar.
- Stoffe und Gemische, die brennbare Stoffe abgeben	Keine Daten verfügbar.
Gase in Kontakt mit Wasser	Keine Daten verfügbar.
- Oxidierende Flüssigkeiten	Keine Daten verfügbar.
- Oxidierende Feststoffe	Keine Daten verfügbar.
- Organische Peroxide	Keine Daten verfügbar.
- Korrosiv gegenüber Metallen	Keine Daten verfügbar.
- Desensibilisierte Sprengstoffe	Keine Daten verfügbar.

**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

- 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.2 Chemische Stabilität
- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Informationen**

- 11.1 Angaben zu Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- Akute Toxizität  
Giftig beim Verschlucken.  
Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

- Für die Einstufung relevante LD/LC50-Werte:

**57-55-6 Propylenglykol**

Oral LD50 2.000 mg/kg (Ratte)

Dermaler LD50 20.800 mg/kg (Kaninchen)

**56-81-5 Glycerin**

Oral LD50 12.600 mg/kg (Ratte)

**88660-53-1 Nikotinbenzoat**

Oral LD50 5 mg/kg (ATE)

Dermale LD50 50 mg/kg (ATE)

Inhalativ LC50/4 h 0,19 mg/l (ATE)

- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Schwere Augenschädigung/-reizung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Sensibilisierung der Atemwege/Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) bei einmaliger Exposition. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- 11.2 Hinweise zu sonstigen Gefahren

- Endokrin wirkende Eigenschaften

Keine der Zutat ist aufgeführt.

EU

(Fortsetzung auf Seite 7)

Handelsname: ELFBAR ELFA PRO Einweg-Kirschbonbon 20 mg/ml

(Fortsetzung von Seite 6)

#### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Informationen

##### · 12.1 Toxizität ·

Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung ·

PBT: Nicht anwendbar. ·

vPvB: Nicht anwendbar.

· 12.6 Endokrinschädigende Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften.

· 12.7 Andere schädliche

Wirkungen · Bemerkung:

Schädlich für Fische · Weitere ökologische

Hinweise: · Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend. Nicht unverdünnt oder in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Schädlich für Wasserorganismen

#### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

· 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

· Empfehlung

Darf nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden. Produkt nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

· Europäischer Abfallkatalog HP6

Akute Toxizität HP14

Ökotoxisch

· Ungereinigte Verpackungen:

· Empfehlung: Entsorgung entsprechend den behördlichen Vorschriften.

#### ABSCHNITT 14: Transportinformationen

· 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer ·

ADR, IMDG, IATA

UN3144

· 14.2 Ordnungsgemäße UN-  
Versandbezeichnung · ADR

3144 NIKOTINVERBINDUNG, FLÜSSIG, NOS  
(Nikotinbenzoat)

· IMDG

NIKOTINVERBINDUNG, FLÜSSIG, NOS (Nikotinbenzoat)

· DA IST ES

Nikotinverbindung, flüssig, nos (Nikotinbenzoat)

· 14.3 Transportgefahrenklassen

· ADR, IMDG, IATA

yyyy·

Klasse

6.1 Giftige Stoffe. 6.1

· Etikett

(Fortsetzung auf Seite 8)

EU



Handelsname: ELFBAR ELFA PRO Einweg-Kirschbonbon 20 mg/ml

(Fortsetzung von Seite 7)

· 14.4 Verpackungsgruppe · ADR, IMDG, IATA	III
· 14.5 Umweltgefahren:	Unzutreffend.
· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender · Gefahrenidentifikationsnummer (Kemler-Code): · EMS-Nummer: · Staukategorie · Staucode	Warnung: Giftige Stoffe. 60 FA, SA B SW2 Frei von Wohnräumen.
· 14.7 Seetransport in loser Schüttung gemäß IMO Instrumente	Unzutreffend.
· Transport/Weitere Informationen:	
· ADR · Begrenzte Mengen (LQ) · Freigestellte Mengen (EQ)	5L Code: E1 Maximale Nettomenge pro Innenverpackung: 30 ml Maximale Nettomenge pro Umverpackung: 1000 ml
· Transportkategorie · Tunnelbeschränkungscode	2 UND
· IMDG · Begrenzte Mengen (LQ) · Freigestellte Mengen (EQ)	5L Code: E1 Maximale Nettomenge pro Innenverpackung: 30 ml Maximale Nettomenge pro Umverpackung: 1000 ml
· UN-„Modellverordnung“:	UN 3144 NIKOTINVERBINDUNG, FLÜSSIG, NAG (NICOTINE BENZOATE), 6.1, III

**ABSCHNITT 15: Regulatorische Informationen**

- 15.1 Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltschutzvorschriften/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- Richtlinie 2012/18/EU
- Benannte gefährliche Stoffe – ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist aufgeführt.
- LISTE DER ZULASSUNGSPFLICHTIGEN STOFFE (ANHANG XIV)  
Keine der Zutaten ist aufgeführt.
- VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3

· RICHTLINIE 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten  
elektronische Geräte – Anhang II

Keine der Zutaten ist aufgeführt.

· VERORDNUNG (EU) 2019/1148

· Anhang I – BESCHRÄNKTE EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Grenzwert für die Zwecke der Lizenzierung).  
gemäß Artikel 5 Absatz 3)

Keine der Zutaten ist aufgeführt.

· Anhang II – meldepflichtige Ausgangsstoffe für Explosivstoffe

Keine der Zutaten ist aufgeführt.

· Verordnung (EG) Nr. 273/2004 über Drogenausgangsstoffe

Keine der Zutaten ist aufgeführt.

· Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Regeln für die Überwachung des Handels zwischen der Gemeinschaft und  
Drittländer bei Drogenausgangsstoffen

Keine der Zutaten ist aufgeführt.

(Fortsetzung auf Seite 9)

EU

Handelsname: ELFBAR ELFA PRO Einweg-Kirschbonbon 20 mg/ml

(Fortsetzung von Seite 8)

- Nationale Vorschriften: -

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen -

Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57 Keiner der Inhaltsstoffe ist aufgeführt.

- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

**ABSCHNITT 16: Sonstige Informationen**

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt stammen aus Quellen, die wir für zuverlässig halten. Die Informationen werden jedoch ohne jegliche ausdrückliche oder stillschweigende Garantie für ihre Richtigkeit bereitgestellt. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts liegen außerhalb unserer Kontrolle und liegen möglicherweise außerhalb unseres Wissens. Aus diesem und anderen Gründen übernehmen wir keine Verantwortung und lehnen ausdrücklich die Haftung für Verluste, Schäden oder Kosten ab, die sich aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts ergeben oder damit in Zusammenhang stehen. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde erstellt und darf nur für dieses Produkt verwendet werden. Wenn das Produkt als Komponente in einem anderen Produkt verwendet wird, sind diese SDB-Informationen möglicherweise

Darüber hinaus wurden die Transportinformationen von Abschnitt 14 im Bericht theoretisch berechnet, obwohl die Ergebnisse nicht immer mit der Zertifizierung für den sicheren Transport chemischer Güter durch offiziell autorisierte Stellen übereinstimmen.

Für genaue Transportinformationen wenden Sie sich bitte an die offiziell autorisierten Agenturen.

- Relevante Sätze H225

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H300 Lebensgefahr bei Verschlucken.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H310 Lebensgefahr bei Hautkontakt.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H330 Lebensgefahr bei Einatmen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Die Einstufung des

Gemisches basiert im Allgemeinen auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Akute Toxizität – oral

Akute Toxizität – dermal

Gewässergefährdend – langfristige (chronische)

Gewässergefährdung -

Die Einstufung des Gemisches basiert grundsätzlich auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Abkürzungen und Akronyme: ADR:

Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter von Straße)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (Abteilung von der American Chemical Society)

LC50: Tödliche Konzentration, 50

Prozent LD50: Tödliche Dosis,

50 Prozent PBT: Persistent, bioakkumulierbar

und toxisch SVHC: Besonders

besorgniserregende Stoffe vPvB: Sehr

persistente und sehr bioakkumulierbare

akute Toxizität. 2: Akute Toxizität –

Kategorie 2 Akute Toxizität. 3: Akute

Toxizität – Kategorie 3 Akute Toxizität. 4:

Akute Toxizität – Kategorie 4 Akute Toxizität. 1: Akute Toxizität – Kategorie 1 Aquatic Chronic 2:

Gefährlich für die Gewässer – langfristige Gewässergefährdung – Kategorie 2 Aquatic Chronic 3: Gefährlich für die Gewässer – langfristige Gewässergefährdung